

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 511/2019-2024	Datum: 05.06.2023	Zeichen:
--	-----------------------------	-----------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	19.06.2023	9	/	/
Stadtrat	29.06.2023	20	1	1

beschlossen am: ____29.06.2023____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
------------------------------------	--------------------------------------

Betreff:
Kommunale Wärmeplanung

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes
2. mit der Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes ein externes Unternehmen zu beauftragen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	J. Sonnabend		

Sachdarstellung:

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes vom August 2021 hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Den größten Hebel innerhalb der Energiewende stellt der Wärmesektor dar. Mit rund 60 % Endenergieverbrauch verursacht die Wärmeversorgung einen Großteil des Treibhausgasausstoßes in Deutschland. Gerade im Wohnungsbestand stammt die Wärmeenergie noch hauptsächlich zu rund 90 % aus fossilen Energiequellen.

In der Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung spielen die Kommunen eine Schlüsselrolle. Da Wärme nicht ohne hohe Verluste über weite Strecken transportierbar ist, bedarf es somit vor Ort individueller lokaler Lösungen. Um diese voranzutreiben und sich dabei regional für eine sichere Wärmeversorgung aufzustellen, ist die Entwicklung einer kommunalen Strategie notwendig – einschließlich der Identifizierung und konkreter Umsetzung von Maßnahmen zur Deckung des künftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien.

Als zentrales, strategisches Instrument ist hierfür eine Kommunale Wärmeplanung (KWP), besser als Wärmeleitplanung bezeichnet, nicht nur notwendig, sondern wird nach augenblicklichem Kenntnisstand der Verwaltung noch in diesem Jahr für alle deutschen Kommunen gesetzlich verpflichtend.

Im Rahmen der KWP wird geprüft, welcher Energiebedarf in der gesamten Kommune besteht, welche Energiearten zurzeit für die Deckung zur Verfügung stehen und wie dieser zu-künftig durch erneuerbare Energien ersetzt werden kann, unter gleichzeitige Senkung des Gesamtwärmeverbrauchs. Im Anschluss daran werden daraus konkrete Umsetzungsprioritäten und Ziele entwickelt und umgesetzt.

Mit der KWP wird langfristig und nachhaltig ein Mehrwert für die Kommune geschaffen. Durch Umstellung auf erneuerbare Energiequellen werden Kommunen unabhängig von teuren fossilen Energien und bieten den Einwohnern langfristig Versorgungssicherheit. Durch die Nutzung lokaler Ressourcen und durch regionale Betriebe wird Planungssicherheit für öffentliche und private Investitionen geboten. Er zeigt den Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen, wie sie ihre Häuser unabhängig von teuer importiertem Gas und gleichzeitig klimaneutral heizen können. So muss sich nicht jeder Hausbesitzende allein Gedanken machen wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung des Gebäudes sichergestellt werden kann. Die Kommunale Wärmeplanung bietet die Möglichkeit, strategische, gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden und ggfs. die Möglichkeit regionale Wärme- und Abwärmeequellen, Stromspeicher oder auch Wärmespeicher gemeinsam zu nutzen.

Im Ergebnis des kommunalen Wärmeplans können dann auch individuelle Fördermittel sinnvoll eingesetzt werden. Auch davon profitiert jeder Hausbesitzer. So wird der Weg zur Veränderung für jeden Bürger klar und planbar. Hiervon profitieren auch die Stadtwerke und das lokale Handwerk. Darüber hinaus bietet die KWP einen Wettbewerbsvorteil für Ansiedlungs-entscheidungen sowie einen Beitrag zur kommunalen Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge für den einzelnen Bürger.

Insgesamt ist die KWP also ein fortlaufender Prozess mit sehr vielen Akteuren vor Ort für die nächsten Jahrzehnte, um die Wärmewende vor Ort strategisch zu gestalten und ist unter Berücksichtigung von gewonnen Erkenntnissen und ggf. geänderten Rahmenbedingungen regelmäßig zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Erfahrungen aus bereits durchgeführten Wärmeplanungen aus den Bundesländern, in denen

bereits eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung besteht, zeigen, dass die Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort entscheidend ist, um eine umsetzungsorientierte KWP zu erhalten.

Aufgrund des langen Planungsvorlaufs für Umsetzungsmaßnahmen, der langen Modernisierungszyklen und der Langlebigkeit der technologischen Anlagen – allein bei Heizungen von 20-30 Jahren- gilt es für die Umsetzung, keine Zeit zu verlieren und so schnell wie möglich mit der Umsetzung zur Erstellung eines KWP beginnen. Diese Eile ist darüber hinaus geboten, da zum einen ein Umsetzungszeitraum von zwei Jahren zu veranschlagen ist und zum anderen vom Wegfall der für die Umsetzung notwendiger Fördermittel bei einer gesetzlichen Verpflichtung auszugehen ist.

Die notwendigen Arbeitsschritte von der erforderlichen Bestandsanalyse bis zur „fertigen“ Wärmewendestrategie kann die Stadtverwaltung jedoch weder fachlich noch personalmäßig abdecken.

Aus diesem Grunde wird dem Stadtrat vorgeschlagen: die Aufgabe der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans an ein externes Unternehmen zu vergeben.

Vorraussetzung:	Förderung über Kommunalrichtlinie
Förderfähig sind:	Vergabe externer Auftrag
Förderquote:	90 %
Gesamtkosten:	ca. 133.000,-- €
Eigenanteil:	ca. 13.300,-- €

Die Darstellung jährlicher Folgekosten ist derzeit nicht möglich. Diese können erst mit Fertigstellung der Kommunalen Wärmeplanung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen eruiert werden.

Die Beantragung erfolgt nach Beschlussfassung zum 01.01.2024.

Zur Nachweisführung einer finanziellen Sicherstellung muss die finanzielle Deckung im Haushaltsjahr 2023 über das angegebene Konto 51111 543110 erfolgen, da eine spezifische Veranschlagung bei Erstellung des HH-Planes 2023 nicht erfolgen konnte.

Für den Haushaltsplan 2024 sind dann ausgabeseitig 133.000,-€ und einnahmeseitig 119.700,- € einzustellen.

Der Zeitraum bis zur Bewilligung des FM-Antrages kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Laufzeit zur Erarbeitung der Wärmplanung muss mit ca. 12-18 Monaten veranschlagt werden.

Die Personelle Begleitung der Maßnahme erfolgt im Rahmen zusätzlicher Aufgabenzuordnung durch den Fachdienstleiter Bau und Ordnung sowie über einen Mitarbeiter der Hausverwaltung im Rahmen des bestehenden Stellenplans mit einen Stellenanteil von jeweils 0,05 VZÄ.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.								
☒ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für								
Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td> Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 133.000,- € </td> </tr> </table>	1	Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 133.000,- €	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td> Jährliche Folgekosten/- lasten in Euro: derzeit nicht bezifferbar </td> </tr> </table>	2	Jährliche Folgekosten/- lasten in Euro: derzeit nicht bezifferbar	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 119.700,- € </td> </tr> </table>	3	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 119.700,- €
1								
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 133.000,- €								
2								
Jährliche Folgekosten/- lasten in Euro: derzeit nicht bezifferbar								
3								
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 119.700,- €								
Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023 Produktkonto: 51111 543110								

Anlagen: Keine